

**Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 24. und 25. September 2020 in Weimar**

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende, Herr Minister Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (TH), begrüßt die Sitzungsteilnehmer und den Oberbürgermeister der Stadt Weimar, Herrn Kleine.

Herr Kleine heißt die Sitzungsteilnehmer in der Stadt Weimar willkommen.

Herr Minister Prof. Dr. Hoff (TH) eröffnet die Bauministerkonferenz und verweist auf die Tagesordnungspunkte der Grünen Liste (einstimmige Beschlussempfehlungen).

Die Tagesordnung und die Art ihrer Behandlung wird einstimmig beschlossen.

**Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 24. und 25. September 2020 in Weimar**

**TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 135. (Sonder-)Bauministerkonferenz
am 16. Dezember 2019 in Berlin**

Die Bauministerkonferenz genehmigt die Niederschrift.

**Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 24. und 25. September 2020 in Weimar**

TOP 3: Bericht des Vorsitzenden der Bauministerkonferenz

Der Vorsitzende der Bauministerkonferenz, Herr Minister Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (TH), berichtet.

Es wird kein Beschluss gefasst.

**Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 24. und 25. September 2020 in Weimar**

TOP 4: Bericht des Bundes und allgemeine Aussprache

Frau Staatssekretärin Anne Katrin Bohle (BMI) berichtet.

Es wird kein Beschluss gefasst.

**Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 24. und 25. September 2020 in Weimar**

TOP 5: Bericht des EU-Referenten

Herr Dr. Hofer (BY) berichtet.

Beschluss

1. Die Bauministerkonferenz nimmt den Bericht des EU-Referenten zur Kenntnis.
2. Die Bauministerkonferenz befürwortet die vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen beschlossene Einsetzung einer fachübergreifenden Arbeitsgruppe zum Thema „Umsetzung der Klimaziele der EU und des Bundes“.
3. Die Bauministerkonferenz bekräftigt die zur Novellierung der EU-Bauproduktenverordnung verabschiedeten Eckpunkte. Sie fordert den Bund auf, sich gegenüber der EU-Kommission für diese Forderungen einzusetzen und die von der EU-Kommission angestoßenen Prozesse zur Novellierung der EU-Bauproduktenverordnung unter Einbindung der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen benannten Personen konstruktiv zu begleiten.

**Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 24. und 25. September 2020 in Weimar**

TOP 6: **Überprüfung der Musterbauordnung auf mögliche Vereinfachungs- und
Beschleunigungspotentiale – Vergleich der untergesetzlichen Normen**

Beschluss

Die Bauministerkonferenz nimmt die Vorlage des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Wohnungswesen zur Kenntnis.

16 : 0

**Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 24. und 25. September 2020 in Weimar**

TOP 7: **Bericht des Landes Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein zum
Beschluss unter TOP 21 Ziffer 2 der 134. Bauministerkonferenz am
26./27. September 2019 „Vergleich der Landesbauordnungen mit den
Regelungen der Musterbauordnung (MBO) unter dem Blickwinkel des
Wohnungsbaus“**

Beschluss

Die Bauministerkonferenz nimmt den Bericht zur Kenntnis.

16 : 0

**Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 24. und 25. September 2020 in Weimar**

Die Tagesordnungspunkte TOP 8, TOP 9 und TOP 10 (Digitalisierung) werden in verbundener Beratung behandelt.

TOP 8: Verfahren vereinfachen, Chancen der Digitalisierung nutzen

- a) Änderung der MBO und der MBauVorIV zur Erleichterung digitaler bauaufsichtlicher Verfahren**

Beschluss

Die Bauministerkonferenz beschließt die Änderungen der Musterbauordnung (Anlage 1) einschließlich Begründung und nimmt die Änderung der Musterbauvorlagenverordnung (Anlage 2) einschließlich Begründung zur Kenntnis.

16 : 0

b) Ergebnisse Forschungsvorhaben zum BIM-basierten Bauantrag

Beschluss

Die Bauministerkonferenz nimmt den Bericht zur Kenntnis und bittet den ASBW, über die Ergebnisse des Forschungsvorhabens zu berichten.

16 : 0

**Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 24. und 25. September 2020 in Weimar**

TOP 9: **Leitstelle XPlanung/XBau**

Beschluss

1. Die Bauministerkonferenz bekennt sich zu Ihrer Verantwortung für die Gestaltung der Digitalisierung im Bau- und Planungsbereich und dankt dem Federführer und allen Beteiligten für Erstellung, Betrieb und Fortentwicklung von XPlanung und XBau.
2. Die Bauministerkonferenz möchte im Bau- und Planungsbereich durchgängige digitale Geschäftsprozesse schaffen und setzt mit der Einführung der Austauschstandards XPlanung und XBau einen zukunftsweisenden Rahmen für deren Umsetzung. Für die nachhaltige Weiterentwicklung und konsequente Umsetzung der Standards übernehmen Bund und Länder mit dem Abschluss der Verwaltungsvereinbarung gemeinsam die Verantwortung.
3. Die Länder nutzen die Potentiale von XBau und XPlanung bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und befördern damit eine nachhaltige und zukunftsorientierte Ausgestaltung der digitalen Verfahren zwischen allen im Bau- und Planungsbereich beteiligten Akteuren.

**Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 24. und 25. September 2020 in Weimar**

TOP 10: Bericht über die Referenzimplementierung des digitalen Bauantrages

Beschluss

Die Bauministerkonferenz nimmt den Bericht zur Kenntnis.

16 : 0

**Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 24. und 25. September 2020 in Weimar**

TOP 11: Bauen mit Holz – Ökologische Dämmstoffe in Außenwänden

Beschluss

1. Die Bauministerkonferenz stellt fest, dass in den Gebäudeklassen 1 bis 3 Dämmstoffe aus Holz bereits heute nicht anders gestellt sind als andere Dämmstoffe und eine allgemeingültige Definition oder Klassifizierung des Kriteriums in Bezug auf Baustoffe bislang nicht existiert.
2. Die Bauministerkonferenz bittet den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen das Thema zur Verwendung ökologischer Dämmstoffe in Außenwänden weiterzuverfolgen. Dabei ist auf das Schutzziel einer hinreichend langen Begrenzung der Brandausbreitung auf der Fassade abzustellen; die Brennbarkeit von Baustoffen ist bei der Erreichung dieses Schutzzieles nur eine Option. Er wird zudem gebeten, mit Fachverbänden zu erörtern, wie eine entsprechende Klassifizierung von Baustoffen vorgenommen werden kann.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen wird gebeten, zur Bauministerkonferenz im Herbst 2021 zu berichten.

**Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 24. und 25. September 2020 in Weimar**

TOP 12: Mobilfunkausbau – Vollzugshinweise zu baurechtlichen Fragestellungen

Beschluss

1. Die Bauministerkonferenz stellt fest, dass der Mobilfunkausbau in Deutschland in großen Schritten voranschreitet. Die Mobilfunkstrategie der Bundesregierung, mit der eine flächendeckende Versorgung mit mobilen Sprach- und Datendiensten gewährleistet werden soll, ist zielführend und wird von der Bauministerkonferenz als entscheidende Grundlage zur Umsetzung betrachtet.
2. Die Bauministerkonferenz bittet die Bundesregierung im Zuge des Gesetzbungsverfahrens zur Baulandmobilisierung, die Regelungen des Bauplanungsrechtes im Hinblick auf Beschleunigungspotentiale zu überprüfen und zielführende Erleichterungen für das Telefonnetz der Zukunft vorzusehen.
3. Die Bauministerkonferenz hat mit der im Jahre 2019 beschlossenen Änderung der Musterbauordnung zur Erweiterung der Verfahrensfreiheiten von Mobilfunkanlagen wichtige Erleichterungen für den Mobilfunkausbau beschlossen. Die Länder haben diese Änderung weitgehend umgesetzt.
4. Die Bauministerkonferenz beschließt die Vollzugshinweise zu den baurechtlichen Fragestellungen. Die Länder verständigen sich darauf, diese in ihren Zuständigkeitsbereichen bekannt zu machen.
5. Die Bauministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss dem Vorsitzenden der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Kenntnis zu geben.

**Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 24. und 25. September 2020 in Weimar**

TOP 13: Verfahrensfreiheit von Fahrradabstellplätzen – Änderung der MBO

Beschluss

Die Bauministerkonferenz beschließt die Änderungen der MBO (Anlage MBO-Synopse).

16 : 0

**Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 24. und 25. September 2020 in Weimar**

TOP 14: Ladeinfrastruktur für Elektromobilität (Auftrag der MPK)

Beschluss

1. Die Bauministerkonferenz nimmt den Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen zur bauordnungsrechtlichen Behandlung von Ladestationen für Elektromobilität zur Kenntnis.
2. Die Bauministerkonferenz stellt fest, dass bauordnungsrechtliche Anforderungen einschließlich Anforderungen des Brandschutzes dem Ausbau der Ladeinfrastruktur nicht entgegenstehen.
3. Die Bauministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss dem Vorsitzenden der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Kenntnis zu geben.

16 : 0

**Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 24. und 25. September 2020 in Weimar**

TOP 15: Fliegende Bauten – Änderung der Genehmigungssystematik

Beschluss

Die Bauministerkonferenz nimmt die dargestellten Herausforderungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zur Kenntnis und beauftragt den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen, die Möglichkeiten für eine Systematik unbefristeter Genehmigungen unter Anwendung der DIN EN-13782 und DIN EN-13814 mit den betroffenen Verbänden erneut zu erörtern und bis zur nächsten Bauministerkonferenz einen Vorschlag vorzulegen. Dabei sind die Belange der verschiedenen Gruppen der Schausteller in Deutschland zu beachten und zusätzliche Belastungen durch eine mögliche Umstellung zu vermeiden.

16 : 0

**Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 24. und 25. September 2020 in Weimar**

TOP 16: Sachstand Verhandlungen DIN-Länder Vertrag

Beschluss

1. Die Bauministerkonferenz nimmt den Bericht über den Sachstand der Verhandlungen mit dem DIN zur Kenntnis.
2. Die Bauministerkonferenz bittet den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen, die Verhandlungen mit dem DIN weiterzuführen und dabei vertraglich festzuhalten, dass die Baunormen -im Sinne der Open-Data- und Transparenzbemühungen des Bundes und der Länder- vollständig und kostenfrei für Bürgerinnen und Bürger sowie Anwenderinnen und Anwender zugänglich sind.

13 : 0 : 3 (SN, ST, BW)

**Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 24. und 25. September 2020 in Weimar**

**TOP 17: Monitoring der Handlungsempfehlungen der Baulandkommission
(StS AG)**

Beschluss

1. Die Bauministerkonferenz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre zum Monitoring der Handlungsempfehlungen der Baulandkommission zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Bauministerkonferenz ist der Auffassung, dass die Handlungsempfehlungen der Baulandkommission eine gute Sammlung der Möglichkeiten von Bund, Ländern und Kommunen darstellen, auf die Situation in den Ländern und Kommunen angepasste Aktivitäten zu entwickeln.
3. Die Bauministerkonferenz stellt fest, dass die Länder bereits in unterschiedlichem Umfang den Empfehlungen der Baulandkommission entsprechende Maßnahmen planen oder bereits eingeleitet haben. Die Länder bekennen sich dazu, ihre jeweils eingeleiteten Prozesse fortzusetzen und weitere geeignete Modelle der anderen Länder aufzugreifen.
4. Das Monitoring der Handlungsempfehlungen hat ergeben, dass die Städtebauförderung ein wichtiges Instrument der Baulandentwicklung und Bau-landpolitik ist. Die Bauministerkonferenz begrüßt daher die Absicht des Bundes, die Städtebauförderung für die nächsten Jahre mindestens auf dem bisherigen hohen Niveau fortzuführen.
5. Die Bauministerkonferenz bittet die kommunalen Spitzenverbände zum nächstmöglichen Zeitpunkt um eine Bewertung der an die Kommunen gerichteten Empfehlungen.

**Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 24. und 25. September 2020 in Weimar**

6. Die Bauministerkonferenz bittet die Arbeitsgruppe der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre zum Monitoring der Handlungsempfehlungen der Bau-landkommission zur Bauministerkonferenz im September 2021 erneut zu berichten.

16 : 0

Protokollerklärung der Länder BE, HB, HH, TH :

Wir erwarten zügige Lösungen zur Umsetzung einer differenzierten Grundstückswertermittlung unter Berücksichtigung der Zwecke des sozialen Wohnungsbaus und drücken die weitere Erwartung an den Arbeitskreis der Oberen Gutachterausschüsse aus, zur nächsten Bauministerkonferenz Ergebnisse vorzulegen.

**Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 24. und 25. September 2020 in Weimar**

TOP 18: Verteilerschlüssel Wohnraumförderung

Die Vorlage wird zurückgezogen.

**Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 24. und 25. September 2020 in Weimar**

TOP 19 und TOP 20:

Förderung von Sozialwohnungen und bezahlbarem Wohnraum durch die EIB

und

Öffentliche Wohnraumförderung der Länder und des Bundes stärken, statt Förderkonkurrenzen zu erzeugen.

TOP 19 und TOP 20 werden gemeinsam behandelt. Die neue Vorlage erhält den Titel „Keine Förderkonkurrenzen für den sozialen Wohnungsbau und die Wohnraumförderung“

Beschluss

Die Tagesordnungspunkte 19 und TOP 20 werden zusammengefasst.

1. Die Bauministerkonferenz hält an ihrer Auffassung fest, dass die EU keine Zuständigkeit für den sozialen Wohnungsbau und die Wohnraumförderung hat. Dies gilt auch für die Schaffung von Studierenden- und Wohnungen für Menschen mit Behinderungen.

15 : 0 : 1 (TH)

Protokollerklärung des Landes Thüringen zu Ziffer 1

Thüringen sieht eine gegenüber den Mitgliedsstaaten nachrangige Zuständigkeit der EU für den sozialen Wohnungsbau und die Wohnraumförderung.

2. Die Bauministerkonferenz stellt allerdings fest, dass die EU unabhängig davon ihr finanzielles Engagement im Rahmen der Umsetzung des „Green Deal“, des neuen Fonds „InvestEU“ ausweitet und dabei sogar eine Besserstellung der EU-Förderung gegenüber der mitgliedstaatlichen Wohnraumförderung vorsieht.

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 24. und 25. September 2020 in Weimar

3. Die Bauministerkonferenz betont, dass jede Wohnung, die ohne Berücksichtigung der nationalen Förderregime von der EIB gefördert wird, die Schaffung oder Modernisierung dieser Wohnung mit den Mietpreis- und Belegungsbindungen der sozialen Wohnraumförderung verhindert. Insbesondere in den Gebieten angespannter Wohnungsmärkte können Grund und Boden nicht beliebig vermehrt werden.
4. Die Bauministerkonferenz hält daher an ihrer bereits in der BMK am 25.10.2018 geäußerten Bitte an die Bundesregierung fest,
 - a) die Nachrangigkeit Europas beim Wohnungsbau und in der Wohnraumförderung deutlich zu vertreten,
 - b) von der EU eine konsequente Einschränkung der EU-Finanzierung auf risikobehaftete Investitionen im Wohnungsbau zu fordern, die nicht auch auf andere Weise und ohne Einsatz der EU-Mittel realisiert werden könnten,
 - c) sich bei der EU gegen eine Benachteiligung der mitgliedstaatlichen Förderung, insbesondere auch durch die Geltung unterschiedlicher beihilfrechtlicher Bestimmungen einzusetzen und
 - d) sich bei der EU dafür einzusetzen, dass Rechtsvorschriften der EU (z. B. für Beihilfen und Vergabe) weniger stark den Wohnungsbau und die Wohnraumförderung reglementieren.
5. Die Bauministerkonferenz fordert die Bundesregierung auch im Hinblick auf die Stellungnahme des Bundesrates vom 03.07.2020 erneut auf, im Rahmen der Neubefassung des Basisrechtsaktes im Ministerrat auf der Ebene der Europäischen Union von den bestehenden Kompetenzen Gebrauch zu machen und den Anwendungsbereich von „InvestEU“ zu verändern. Bei der Durchführung von Investitionen im sozialen Wohnungsbau haben die Bestimmungen regionaler, nationaler oder föderaler Förderregime zwingend zu gelten.
6. Die Bauministerkonferenz hält das Finanzierungsinstrument „InvestEU“ für eine geeignete Maßnahme, um bei Investitionslücken oder Marktversagen die notwendige Investitionsbereitschaft herzustellen, sofern der bestehenden Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für den öffentlichen Wohnungsbau Rechnung getragen wird.
7. Die Bauministerkonferenz hält es für unabdingbar, dafür Sorge zu tragen, dass Investitionen auf der Grundlage von „InvestEU“ nicht zu Fehlanreizen und nicht zu einer Verdrängung und damit zur Wirkungslosigkeit der öffentlichen Wohnraumförderung der Länder und des Bundes führen.

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 24. und 25. September 2020 in Weimar

8. Die Bauministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, in diesem Sinne ferner dafür Sorge zu tragen, dass die verschiedenen Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau durch eine bessere Verzahnung mit den Instrumenten der öffentlichen Wohnraumförderung der Länder und des Bundes im Sinne der Wohnraumversorgung eingesetzt werden und so Förderkonkurrenzen abgebaut und zukünftig vermieden werden können.

16 : 0

**Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 24. und 25. September 2020 in Weimar**

TOP 21: Keine Abschaffung oder Einschränkung der mietrechtlichen Umlagefähigkeit der Betriebskosten für Inhouse-Breitband-Netze – Fernseh-Grundversorgung für Mieterinnen und Mieter sicherstellen!

Die Länder Berlin und Hessen plädieren dafür, die Problematik zu diskutieren, aber noch keinen Beschluss zu fassen.

Beschluss

1. Die Bauministerkonferenz stellt fest, dass sich die mietrechtliche Umlagefähigkeit der Betriebskosten für Inhouse-Breitbandnetze in der Bundesrepublik Deutschland bewährt hat.
2. Die Bauministerkonferenz bittet die Bundesregierung, keine Veränderung an der mietrechtlichen Umlagefähigkeit der Betriebskosten für Inhouse-Breitbandnetze vorzunehmen und somit die insgesamt bestehende bürokratierame Umsetzung, insbesondere für die Herstellung der TV-Grundversorgung für finanziell schwächer gestellte Haushalte, sicherzustellen.

13 : 2 (BE, HE) : 1 (BW)

**Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 24. und 25. September 2020 in Weimar**

TOP 22: Ergebnisbericht der durch Schleswig-Holstein durchgeführten Länderumfrage zum Thema „CO2“

Beschluss

Die Bauministerkonferenz nimmt den Bericht des Ausschusses für Staatlichen Hochbau zustimmend zur Kenntnis.

16 : 0

**Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 24. und 25. September 2020 in Weimar**

TOP 23: Neubesetzung des ASH-Vorsitzes

Beschluss

Die Bauministerkonferenz bestätigt Herrn Ministerialdirigent Hon.-Prof. Kai Fischer, Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg, als neuen Vorsitzenden des Ausschusses für Staatlichen Hochbau.

Gleichzeitig dankt sie dem bisherigen Vorsitzenden, Herrn Ministerialrat Lars-Uwe Klindt, für die geleisteten Dienste.

Mit dem Vorsitz wechselt auch die Geschäftsführung von Schleswig-Holstein nach Baden-Württemberg.

16 : 0

**Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 24. und 25. September 2020 in Weimar**

TOP 24: Förderung von Forschungsbauten

Beschluss

Die Bauministerkonferenz bittet den Ausschuss für den Staatlichen Hochbau, zur Vorbereitung für Verhandlungen zur Anpassung der Finanzierung von Forschungsbauten nach § 5 Abs. 1 AV-FGH

- die Kostenentwicklung für Forschungsbauten seit dem Jahr 2007 darzustellen und daraus einen Anpassungsbedarf für die Finanzierung abzuleiten,
- die Ursachen für die Kostenentwicklung im Vollzug zu analysieren und daraus Empfehlungen abzuleiten, wie die hälftige Finanzierung von Bund und Ländern im Vollzug der Bauvorhaben sichergestellt werden kann.

In dem Zusammenhang sollten insbesondere folgende Instrumente geprüft und bewertet werden: Verbesserung der für die Förderanträge nötigen Planungsgrundlagen, Berücksichtigung von Risikoaufschlägen bei der Förderung, Beteiligung des Bundes an nicht nutzerbedingten Mehrausgaben.

16 : 0

**Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 24. und 25. September 2020 in Weimar**

TOP 25: Änderung des M-MÜVDG (Muster-Marktüberwachungsverordnungs-Durchführungsgesetz)

Beschluss

Die Bauministerkonferenz beschließt das M-MÜVDG (Muster-Marktüberwachungsverordnungs-Durchführungsgesetz) in der Entwurfsfassung 14.01.2020 (Anlage 1) vorbehaltlich des Ergebnisses des Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung des Produktsicherheitsgesetzes.

16 : 0

**Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 24. und 25. September 2020 in Weimar**

TOP 26: Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gewerbemieten und Entwicklung der Innenstädte

Beschluss

1. Die Bauministerkonferenz bittet den Bund, das BBSR mit einer Studie „Zukunft der Innenstädte“ zu beauftragen. Sie soll durch eine Expertenkommission mit Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen sowie Expertinnen und Experten aus verschiedenen Fachbereichen begleitet werden und die Wirkungszusammenhänge zwischen langfristigen Strukturveränderungen der Innenstädte, der Corona-Pandemie und der Entwicklung der Gewerbemieten klären. Ziel ist es, Maßnahmen für die Entwicklung zukunfts-fähiger und robuster Innenstädte und Zentren zu entwickeln und diese als identitätsstiftende Standorte für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur und als Orte des sozialen Zusammenhalts zu sichern und weiterzuentwickeln.
2. Die Bauministerkonferenz setzt eine länderoffene Arbeitsgruppe „Entwicklung der Innenstädte“ unter der Federführung Hamburgs auf Staatssekretärsebene ein.

Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, die durch die Corona-Pandemie verschärften Herausforderungen der Innenstädte aufzubereiten und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe sucht aktiv den Austausch mit den Gremien der MKRO und bezieht deren Empfehlungen in die Lösungsvorschläge ein.

Die Arbeitsgruppe legt der BMK bis zum Ende des 2. Quartals 2021 einen Bericht und Empfehlungen vor.

**Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 24. und 25. September 2020 in Weimar**

TOP 27: Gesetz zur Mobilisierung von Bauland (BaulandMobG) schnell voranbringen

Beschluss

Die Bauministerkonferenz bittet die Bundesregierung, den Entwurf eines Baulandmobilisierungsgesetzes zeitnah in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen und appelliert an den Deutschen Bundestag, das Gesetzgebungsverfahren bis zur Bundestagswahl 2021 abzuschließen.

16 : 0

**Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 24. und 25. September 2020 in Weimar**

TOP 28: Vorkaufsrechte und Milieuschutz stärken – Chancen des BaulandMobG-Entwurf nutzen

Das antragstellende Land Berlin zieht seine Vorlage zurück.

**Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 24. und 25. September 2020 in Weimar**

**TOP 29: UNESCO Welterbe erhalten und für nachfolgende Generationen sichern:
Sonderinvestitionsprogramm zum Erhalt des UNESCO Welterbes
Deutschlands auflegen**

Beschluss

Die Bauministerkonferenz bittet die Bundesregierung, mit dem Bundeshaushalt 2021 ein Sonderinvestitionsprogramm zum Erhalt des UNESCO Welterbestätte in Deutschland in Höhe von 500 Millionen Euro aufzulegen, um die einzigartigen Zeugnisse unseres historisch-kulturellen Erbes – die zugleich von so außergewöhnlicher Bedeutung als Welterbe für die ganze Menschheit sind – zu erhalten und für die nachfolgenden Generationen zu sichern sowie Maßnahmen der Vermittlung einschließlich der Förderung von Infozentren zu unterstützen.

Die Bauministerkonferenz bittet die Kulturministerkonferenz, Vorschläge zu unterbreiten, wie die institutionelle Förderung von Welterbestätten in Deutschland zwischen Bund und Ländern ausgewogener gestaltet werden kann.

16 : 0

**Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 24. und 25. September 2020 in Weimar**

TOP 30: Verschiedenes

Unter diesem TOP wird nichts besprochen.

**Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 24. und 25. September 2020 in Weimar**

TOP 31: Ort und Termin der nächsten Sitzung

Die nächste Bauministerkonferenz findet am 23./24. September 2021 in Gotha statt.

**Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 24. und 25. September 2020 in Weimar**

Außerhalb der Tagesordnung

**Erklärung der Länder Bayern, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen
zur Mantel-Verordnung**

(Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung, BR-Drucksache 566/17)

anlässlich der 136. Bauministerkonferenz in Weimar

1. Die erklärenden Länder sind sich darin einig, dass die Einführung bundeseinheitlicher Vorschriften zur Regelung des Umgangs mit mineralischen Ersatzbaustoffen die Rechts-sicherheit für die Verwendung dieser Stoffe steigert und damit zu begrüßen ist. Zudem erkennen die erklärenden Länder ausdrücklich an, dass dem mit der Verordnung verfolgten Zweck des Schutzes der wertvollen Ressourcen Grundwasser und Boden ein hoher Stellenwert zukommt.
2. Gleichwohl betonen die erklärenden Länder, dass auch die Belange der Bauwirtschaft im Rahmen des Verordnungsverfahrens ausreichend Berücksichtigung finden müssen. Nur durch die Einführung praktikabler und nachvollziehbarer Lösungen kann es dem Verordnungsgeber gelingen, eine nachhaltige Verbesserung gegenüber der geltenden Rechtslage herbeizuführen. Vor diesem Hintergrund appellieren die erklärenden Länder an die Beteiligten, die seitens der Bau-, Baustoff-, Entsorgungs- und Recyclingindustrie vorgebrachten Bedenken im weiteren Verordnungsverfahren zu berücksichtigen. Die erklärenden Länder halten es für bereits vom Ansatz her verfehlt, dass die Fortentwicklung des Entwurfes für die Mantel-Verordnung vom Bund ausschließlich mit den Umweltministerien der Länder vollzogen wurde.
3. Die erklärenden Länder nehmen die Befürchtungen der Bauwirtschaft sehr ernst, die davon ausgeht, dass sowohl der Entwurf der Bundesregierung (BR-Drucksache 566/17) als auch die bisher bekannten als Globalanträge ins Bundesratsverfahren eingebrachten weiteren Verordnungsentwürfe zu strenge Anforderungen an die Einbauweisen von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke beinhalten und die tatsächlichen Abläufe und Erfordernisse der Baupraxis verkennen. Bei unveränderter Einführung des vorliegenden Entwurfes der EBV ist zu befürchten, dass die Baubranche von der erwünschten Verwertung mineralischer Ersatzbaustoffe Abstand nimmt und stattdessen eine Stoffstromverschiebung hin zu den Deponien entsteht.
4. Erforderlich ist ein Regelwerk, das einen vertretbaren Ausgleich der umweltfachlichen Gesichtspunkte und Akzeptanz der baufachlichen Praxis und Erfordernisse schafft.

**Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 24. und 25. September 2020 in Weimar**

Dazu gehört die Berücksichtigung insbesondere folgender Aspekte im Rahmen einer weiteren Überarbeitung des Verordnungsentwurfes:

- a. Herausnahme der Verwendung von nicht aufbereitetem Bodenmaterial und Baggergut aus dem Anwendungsbereich der Ersatzbaustoffverordnung.
- b. Ausweitung der Regelung zum Ende der Abfalleigenschaft auf alle mineralischen Ersatzbaustoffe (MEB) der Ersatzbaustoffverordnung.
- c. Reduzierung von drei vorgesehenen Analysemethoden auf eine (Schüttelversuch).
- d. Streichung der Bußgeldbewehrung eines Verstoßes gegen die Aufbewahrungspflichten.
- e. Daneben ist die Einführung einer Länderöffnungsklausel in der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) ein zentrales Anliegen, um bewährte Länderverfahren weiter aufrechterhalten zu können. Zudem sind die Übergangsfristen zu verlängern.